

Aktiv mitgestalten – erfolgreich selbstverwalten

Für die nächste Amtsperiode der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) von 2023 bis 2028 sind in diesem Jahr wieder 40 Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen. Die seit 2004 geltende Wahlordnung kommt damit bereits zum vierten Mal zum Einsatz. Wer ist wahlberechtigt? Wer kann gewählt werden? Wie läuft die Wahl ab?

Der Wahlausschuss

Der vom Vorstand der KZVS berufene Wahlausschuss besteht aus der Rechtsanwältin Christiane Pause-Windels als Wahlleiterin sowie den zahnärztlichen Mitgliedern Dr. Toni Pietz und Dr. Gudrun Fritzsche.

Der Wahlausschuss sorgt auf Grundlage der Wahlordnung der KZVS ([Link](#)) für eine reibungslose Durchführung der Wahl.

Alle Mitglieder der KZVS sind wahlberechtigt und wählbar

Alle Mitglieder der KZVS, die im endgültigen Wählerverzeichnis stehen, sind wahlberechtigt und wählbar.

Mitglieder der KZVS sind

- die im Freistaat Sachsen zugelassenen Vertragszahnärzte,
- angestellte Zahnärzte (mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt), die im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren oder bei Vertragszahnärzten nach § 95 Abs. 9 SGB V tätig sind und
- ermächtigte Krankenhauszahnärzte, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen.

Die Erste Wahlbekanntmachung im April informiert Sie über die Auslegung des Wählerverzeichnisses sowie die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Auf dem vom Wahlausschuss festgelegten amtlichen Formular für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist festzuhalten,

- wer sich zur Kandidatur stellt (Einzelvorschlag bzw. Gruppe),
- dessen bzw. deren unwiderrufliche Zustimmungserklärung sowie

- 10 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern.

Der Wahlausschuss prüft den Wahlvorschlag auf rechtzeitigen, vollständigen und vorschriftsgemäßen Eingang. Nach Ablauf der Einreichungsfrist entscheidet der Wahlausschuss über dessen Zulassung. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, erfolgt eine Listenwahl für den Wahlkreis.

Hinweis: Die Kandidaten werden in der Sommerausgabe des ZBS mit Bild und Wahlaussage vorgestellt. Dafür tragen die Bewerber in einem demnächst auf der Website bereitgestellten Formular mit wenigen Worten die wesentlichen Beweggründe ihrer Kandidatur ein. Die Wähler haben so die Möglichkeit, diese inhaltlichen Aussagen in ihre Wahlentscheidung einfließen zu lassen.

Die Stimmunterlagen

Nach Zulassung der Wahlvorschläge versendet der Wahlausschuss in seiner Zweiten Wahlbekanntmachung im Juli die Stimmunterlagen an die Wahlberechtigten. Der Stimmzettel enthält dann alle zugelassenen Wahlvorschläge.

Die Stimmabgabe per Briefwahl

Die Mitglieder der KZVS wählen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Briefwahl die 40 Mitglieder der Vertreterversammlung.

Die Stimmabgabe erfolgt bei der Verhältniswahl durch Ankreuzen der Bewerber auf dem Stimmzettel.

- Jeder Wähler kann maximal 15 Stimmen abgeben.
- Dabei ist es möglich, einem Bewerber jeweils bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren) sowie

- die Stimmen Bewerber verschiedener Listen zu geben (Panaschieren).

Die auf die jeweilige Liste entfallende Gesamtstimmenzahl ist maßgeblich für die Anzahl der Sitze, die diese Liste insgesamt in der Vertreterversammlung erhält. Die Verteilung innerhalb der Liste erfolgt dann so, dass diejenigen Bewerber, die die meisten Stimmen erreicht haben, einen Sitz erhalten, unabhängig vom Listenplatz.

Liste 1 „XXX“	
Kandidat 1	✗ ✗ ✗
Kandidat 2	✗ ✗ ☆
Kandidat 3	☆ ☆ ☆
Kandidat 4	✗ ☆ ☆
Kandidat 5	☆ ☆ ☆
Kandidat 6	✗ ✗ ☆
Liste 2 „YYY“	
Kandidat 1	☆ ☆ ☆
Kandidat 2	✗ ✗ ✗
Kandidat 3	☆ ☆ ☆
Kandidat 4	✗ ✗ ✗
Liste 3 „ZZZ“	
Kandidat 1	✗ ☆ ☆

Abb. 1 – Beispielhafte Darstellung eines ausgefüllten Stimmzettels

Das Wahlergebnis

Nach Auszählung der Stimmen informiert der Wahlausschuss mit der Dritten Wahlbekanntmachung im September über die Ergebnisse der Wahl.

Am 30. November 2022 versammeln sich die Vertreter der aktuellen Amtsperiode ein letztes Mal. Direkt im Anschluss konstituiert sich die neue Vertreterversammlung.

Stärken Sie die Selbstverwaltung durch Ihre aktive Teilnahme an der Wahl!